

**Nachtragsvereinbarung**  
**zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**  
**(VEP) Nr. 6**  
**„Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“**  
**der Gemeinde Wasbek vom 10.06.2021/27.05.2021\***

zwischen

1. **der Gemeinde Wasbek**  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rohloff  
c/o Stadt Neumünster  
FD Stadtplanung und -entwicklung  
Brachenfelder Straße 1-3  
24354 Neumünster

- im Folgenden als „Gemeinde“ bezeichnet -

und

2. **der PLAN 8 GmbH**  
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Dirk Jesaitis  
Gerichtstraße 3  
24340 Eckernförde

- im Folgenden als „Vorhabenträgerin“ bezeichnet -

*(per E-Mail wurde am 27.05.2021 eine nachträgliche Vereinbarung zum § 4(1) und § 2(4) wie folgt getroffen: Die Sicherheitsleistung in § 4 (1) zur ersatzlosen Aufhebung der Bauleitpläne in Höhe von 12.000,00 € zzgl. Mwst. zu Gunsten der Gemeinde sowie die Sicherheitsleistung für die Rückbauverpflichtung in § 2 (4) kann auch als selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden. Hierbei werden bei der Hinterlegung die Bürgschaft für die Aufhebung der Bauleitpläne und die Bürgschaft für den Rückbau gesondert ausgewiesen. (Die Bürgschaften wurden bereits hinterlegt.)*

## I.

### Vorbemerkung

Die Gemeinde Wasbek hat mit der Vorhabenträgerin am 10.06.2021 einen Durchführungsvertrag über die Entwicklung und Errichtung einer 750 kW Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide, nördlich des Lohweges“ (VEP Nr. 6) geschlossen (nachfolgend „Durchführungsvertrag“ genannt). Im Vertrag wurden unter anderem ~~und~~ die Durchführung der Erschließung des Vertragsgebietes sowie die in diesem Zusammenhang zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen ~~geschlossen~~ vereinbart. Der mittlerweile rechtskräftige VEP Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“ setzt als Art der baulichen Nutzung ein „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik“ fest. Der Bebauungsplan lässt in seinem Geltungsbereich im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zu, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag an die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ("SWN") zu veräußern. Die SWN beabsichtigt ihrerseits eine Erhöhung der Leistungskapazität der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage von 750 kWp auf ca. 1400 kWp. Die Gemeinde ist mit dem geplanten Wechsel der Vertragsparteien sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlagen auf ca. 1.400 kWp einverstanden.

Dieses vorausgeschickt, treffen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung:

## II.

### Nachtragsvereinbarung zum Durchführungsvertrag

#### § 1

#### **Änderung des Durchführungsvertrags**

1. Satz 1 der Präambel des Durchführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

*Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf Flächen in der Gemeinde Wasbek, die zwischen der Bahnlinie Neumünster-Heide und dem Lohweg liegen, auf einer Fläche von ca. 1,2 ha eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsfähigkeit von ca. 1.400 kWp zzgl. ca. 0,6 ha für Splitterflächen und Zuwegungen zu errichten und betreiben.*

2. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Durchführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

*Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Entwicklung und Errichtung einer 1.400 kWp Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 1,2 ha zzgl. ca. 0,6 ha für Splitterflächen und Zuwegungen in der Gemeinde Wasbek an der Bahnlinie Neumünster-Heide, nördlich des Lohweges und die Durchführung der Erschließung des Vertragsgebiets sowie die in diesem Zusammenhang zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen.*

3. § 1 Abs. 3 des Durchführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

*Das Vorhaben betrifft die Errichtung und den Betrieb einer großflächigen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1.400 kWp auf einer Fläche von ca. 1,2 ha eine Photovoltaikanlage zzgl. ca. 0,6 ha für Splitterflächen und Zuwegungen, für die im Flächennutzungsplan ein sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 11 BauNVO planungsrechtlich vorbereitet und durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 gern. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Verkehrsflächen zur Erschließung des Gebietes sowie der Ausgleichsmaßnahmen für den durch das Vorhaben verursachten Eingriff in Boden, Natur und Landschaft verbindlich festgesetzt wird (nachfolgend Vorhaben genannt).*

4. § 8 des Durchführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Gemeinde ist bekannt, dass die Vorhabenträgerin beabsichtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zum Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage an die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu übertragen. Die Vorhabenträgerin ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Gemeinde auf Dritte, insbesondere auf eine Betriebsgesellschaft, zu übertragen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Dritte die Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten nach diesem Vertrag bietet. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind etwaigen Rechtsnachfolgern mit der Maßgabe aufzuerlegen, diese in Fällen von weiteren Rechtsnachfolgern entsprechend weiterzugeben.

(2) Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erfolgt, nachdem von dem Nachfolger oder der Nachfolgerin vertraglich zugesichert hat, die Pflichten aus diesem Vertrag zu übernehmen und die Gemeinde auf schriftlichen Antrag der Vorhabenträgerin dem Wechsel zugestimmt hat.

- (3) Die Parteien verpflichten sich, in einem schriftformkonformen Nachtrag zu diesem Vertrag festzuhalten, dass die ordnungsgemäße Übertragung aller Verpflichtungen und Vereinbarungen aus dem Durchführungsvertrag im Sinne der vorstehenden Ziffern stattgefunden hat.
- (4) Mit dem Eintritt des Dritten scheidet die derzeitige Vorhabenträgerin aus diesem Vertrag aus und kann keinerlei Rechte mehr aus diesem Vertragsverhältnis herleiten.

#### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen**

Die Abreden der Parteien zum Durchführungsvertrag sind in dieser Nachtragsvereinbarung sowie in dem in Bezug genommenen Durchführungsvertrag selbst vollständig niedergelegt. Zusatzvereinbarungen oder sonstige Nebenabreden in jedweder Form zu dieser schriftlichen Urkunde bestehen zwischen den Parteien nicht. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des in der Präambel genannten Durchführungsvertrags.

*\*\*\* Die Unterschriften folgen auf der nächsten Seite. \*\*\**

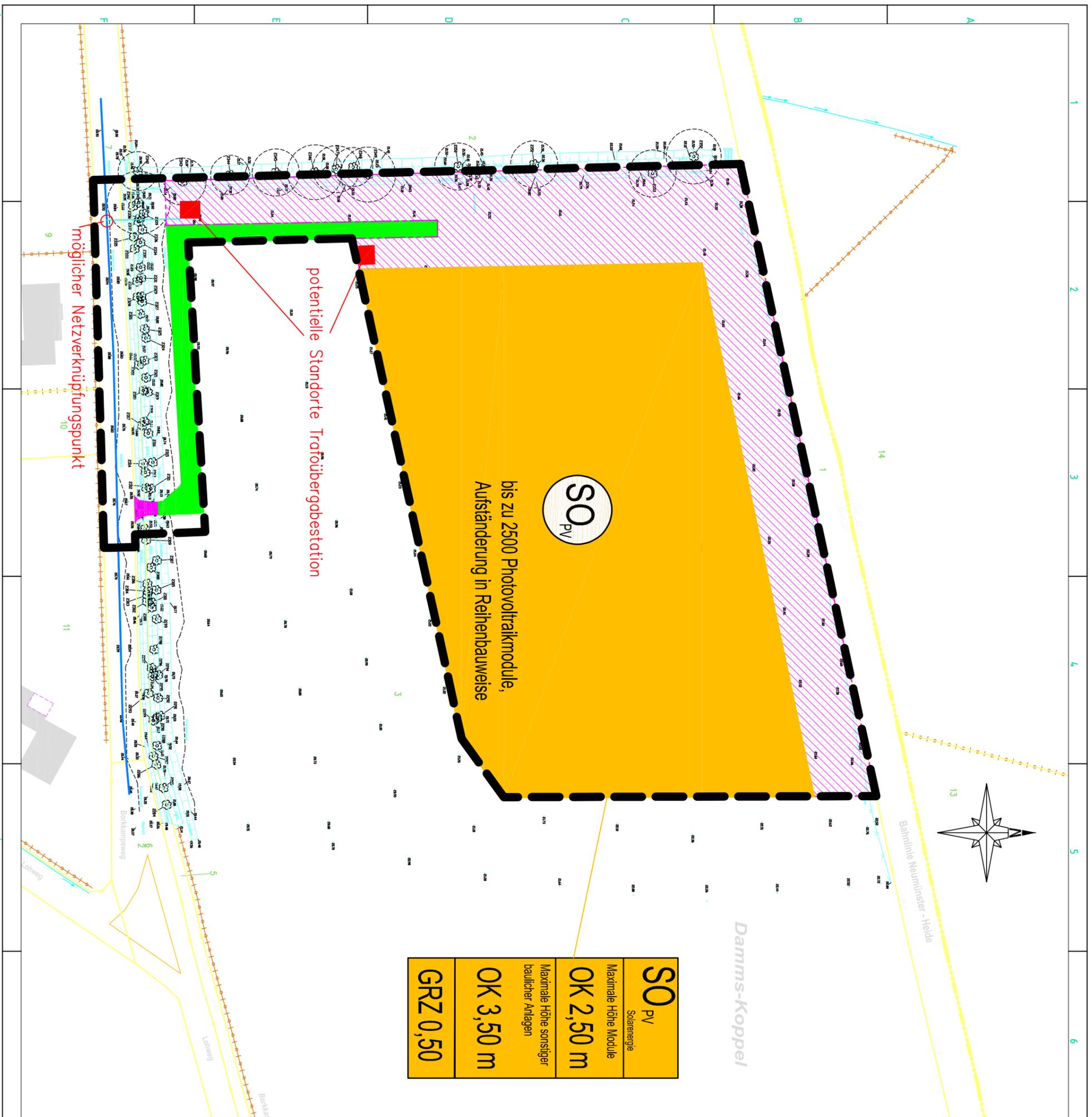
## **Unterschriften**

### **Gemeinde (Gemeinde Wasbek)**

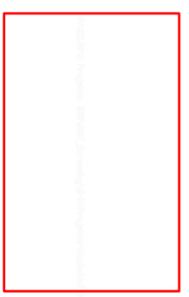
Wasbek, den 05.07.2022  
gez. Karl-Heinz Rohloff

### **Vorhabenträgerin (PLAN 8 GmbH)**

Eckernförde, den 21.06.2022  
gez. Dirk Jesaitis



<b>SO PV</b> Solarenergie
Maximale Höhe Module <b>OK 2,50 m</b>
Maximale Höhe sonstiger baulicher Anlagen <b>OK 3,50 m</b>
<b>GRZ 0,50</b>



**Legende**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sondergebiet Photovoltaik, nur Anlagen die der Energiegewinnung durch Solarenergie dienen
- Anstandsgrün, Maßnahmenfläche extensives Grünland, einmal jährlich gemäht
- Zufahrt extensives Grünland, einmal jährlich gemäht
- Nutzung der vorhandenen Grundstückszufahrt
- Mögliche Standorte Übergabestation
- Flurstücksgränze mit Flurstücksnummer
- möglicher Netzverknüpfungspunkt
- Mittelspannungsführung SH-Netz

Projekt:  
**PLAN 8 GmbH**  
 Gerichtsstraße 3  
 24340 Eckenförde  
 Tel. 04351 - 72 65 10  
 Fax 04351 - 72 65 20  
 info@PLAN8.de

**Photovoltaik-Freiflächenanlage in Reihenbauweise in Wasbek ca. 1400 kWp auf ca. 1,2 ha**

Bauort: **Gemarkung Wasbek, Flur 11, Flurstück 3**  
 Lohweg, 24647 Wasbek

Bauherr: **PLAN 8 GmbH**  
 Gerichtsstraße 3  
 24340 Eckenförde

Entwurf: **Dh.-Ing. (FH) Stefan Segelin**  
 PLAN 8 GmbH  
 Gerichtsstraße 3  
 24340 Eckenförde

Planzeichnung: **V und E Plan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heidel/Lohweg“**

(Unterschrift) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

Planzeichnung:	V und E Plan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heidel/Lohweg“	
Masstab	1:1000	
Koordinatensystem	erstellt von <b>BAUMANN</b>	Datum <b>27.04.2021</b>
Blattformat	A3	Blatt-Nr. _____
Rev.	Änderung	Datum
		NAME <b>DATENNAME</b>